

|                                           |                                                         |         |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------|
| Dienststelle<br>LSTE, Dienstort Borkheide | Ort, Datum<br>Eisenhüttenstadt, 08.07.2026              |         |
|                                           | Anschrift<br>15890 Eisenhüttenstadt, Eisenbahnstraße 1a |         |
|                                           | Kontaktstelle<br>Frau Nowak                             |         |
|                                           | Telefon<br>0331/70473-236                               | Telefax |
|                                           | E-Mail-Adresse<br>melanie.nowak@lste.brandenburg.de     |         |
|                                           | Geschäftszeichen<br>V13.20                              |         |
|                                           | Vergabe-Nr.<br>Ö 11/2026                                |         |
|                                           | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer<br>DE 294447111      |         |

| Ende der Frist für Bieteranfragen | Ende der Angebotsfrist | Ende der Bindefrist |
|-----------------------------------|------------------------|---------------------|
| 27.07.2026                        | 05.08.2026             | 19.08.2026          |

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Leistung: Ausbau Prüfwagen zum Werkstattwagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen

- ☒ in einer öffentlichen Ausschreibung
- ☐ in einer beschränkten Ausschreibung
- ☐ in einer Verhandlungsvergabe

zu vergeben.

**Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die beigefügten Zusätzli-**

**chen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg und ggf. Ergänzenden und Besonderen Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil.**

Nur für die öffentliche Ausschreibung:

Bei Bietergemeinschaften sind alle jeweiligen Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter zu benennen (s.a. Formular **4.2**). Sie müssen insgesamt die Eignungskriterien erfüllen.

Wenn Sie beabsichtigen, in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 34 UVgO) in Anspruch zu nehmen, sind die ausgefüllten Formulare **4.3** und **4.4** dem Angebot beizufügen.

Nur für die Verhandlungsvergabe:

- ☐ Der Zuschlag kann ohne die Aufnahme von Verhandlungen erteilt werden.

Sollten Auftragsteile an andere Unternehmen vergeben werden (Unteraufträge nach § 26 UVgO), ist das Formular **4.3** auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung/ Reihenfolge ergeben sich aus

- ☐ der Auftragsbekanntmachung.

- ☒ den Vergabeunterlagen.

- ☐ Eine Angebotsabgabe auf Lose ist möglich. Der Umfang der Lose ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Das Angebot kann sich erstrecken auf

- ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden).

- ☐ mehrere Lose.

- ☐ nur ein Los.

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Anzahl der Lose, für die ein Bieter ein Angebot einreichen kann.

Angabe der Anzahl der Lose und ggf. Angabe einer Loskombination:

---

---

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.

Höchstzahl der Lose: siehe Auftragsbekanntmachung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

---

---

- ☐ Nebenangebote sind zugelassen.

- ☐ Die zu beachtenden Mindestanforderungen ergeben sich

- ☐ aus der Auftragsbekanntmachung  
☐ aus den Vergabeunterlagen.

Ihr Angebot können Sie

- ☒ elektronisch  
☒ in Textform  
☐ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur oder fortgeschrittenem elektronischen Siegel  
☐ mit qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifiziertem elektronischen Siegel

oder

- ☒ schriftlich

einreichen.

Bei elektronischer Übermittlung in Textform ist der Bieter (Firma und Rechtsform) und die handelnde vertretungsberechtigte natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen. Das elektronische Angebot ist mit den Anlagen bis zum Ende der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftliche Angebote sind zu unterschreiben und mit den Anlagen in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag bis zum Ende der Angebotsfrist bei der umseitig bezeichneten Stelle einzureichen. Zur Kennzeichnung des verschlossenen Umschlags bringen Sie bitte den Angebotskennzettel (Formular 3.5) auf den einzureichenden Umschlag auf. Der Umschlag ist außen mit dem Firmennamen und der Firmenanschrift zu versehen.

Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache abzufassen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform der Vergabestelle  
☒ schriftlich oder per Telefax

zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der umseitig genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Nowak*

Unterschrift

Anlagen:

- ☒ Angebotsschreiben (Formular **3.3**)
- ☒ Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Formular **3.2**)
- ☒ [Bieterinformation zur Registrierung und Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg](#)<sup>1</sup>
- ☒ Leistungsbeschreibung, Preisblatt
- ☒ Zusammenstellung Angebotsunterlagen (Formular **3.4**)
- ☒ Bewerbungsbedingungen
- ☒ VOL Teil B – Text
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg
  - ☐ Entwurf Rahmenvereinbarung
- ☐ Ergänzende Vertragsbedingungen
  - ☐ EVB-IT Überlassung Typ A oder B
  - ☐ EVB-IT \_\_\_\_\_
  - ☐ EVB-IT \_\_\_\_\_
- ☒ Ergänzende Vergabebedingung nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Formular **5.1**)
- ☒ Vertragsbedingungen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel (Formular **5.2**)
- ☒ Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Formular **5.3**)
- ☒ Vereinbarung zwischen dem Bieter/ Auftragnehmer/ Nachunternehmer/ Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Formular **5.4**)
- ☒ Ergänzung des Angebotsschreibens bei vermischten und Akkordleistungen (Formular **5.5** oder **5.6**)
- ☒ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular **4.1**)
- ☒ Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft (Formular **4.2**)
- ☒ Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Formular **4.3**)
- ☒ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formular **4.4**)
- ☒ Erklärung Frauenförderverordnung (Formular **4.5**)
- ☒ Kennzettel zum schriftlichen Angebot (Formular **3.5**)
- ☐ Muster der „Verpflichtung der Auftragnehmerseite nach dem Verpflichtungsgesetz“ (Anlage 4 der Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011)
- ☒ Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2017 in der Fassung des Artikel 1 Ziffer 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April über restrictive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine Destabilisieren (Sonderformular Russland-Embargo, Vergabeverfahren)
- ☐

<sup>1</sup> Diese Bieterinformation ist auf dem Vergabeportal unter <https://vergabe.brandenburg.de/vergabemarktplatz> im bearbeitbaren Word-Format abrufbar. Das Formular ist für EU-weite Vergabeverfahren erstellt worden. Bei Verwendung für nationale Vergabeverfahren muss die Vorschrift entsprechend angepasst werden (§ 7 Abs. 4 UVgO statt § 11 Abs. 3 VgV).